



► Nr. VO/2016/04446  
öffentlich

Lübeck, 05.12.2016

## Vorlage

Verantwortliche Bereiche:  
5.651 - Gebäudemanagement

Bearbeitung: Rainer Schellenberger (E-Mail: rainer.schellenberger@luebeck.de Telefon: 122 - 6510)

## Aufhebung eines im Finanzplan/ Investitionstätigkeiten im Haushaltsjahr 2016 bestehenden Sperrvermerkes für die Erweiterung, den Umbau und die Modernisierung der Albert-Schweitzer-Schule

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.12.2016	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
16.01.2017	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
24.01.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
26.01.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Der beim nachfolgend aufgeführten Produktsachkonto im Haushaltsjahr 2016 bestehende Sperrvermerk gem. § 12 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik wird aufgehoben. Produktsachkonto: 111029.269.7851000 GMHL / A.-Schw.-Schule / Umbau / Erweiterung / Hochbaumaßnahme. Die Haushaltsmittel in Höhe von 500.000,- EUR werden gleichzeitig freigegeben.

### **Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:  1.201 Haushalt und Steuerung  
Ergebnis: zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja  
Nein

Begründung:

Eine Beteiligung ist nicht erfolgt, da die Interessen von Kindern und Jugendlichen nicht berührt sind

Die Maßnahme ist:

neu  
freiwillig  
vorgeschrieben durch: § 12 Abs. 2 GemHVO

Finanzielle Auswirkungen:

Nein  
Ja

### **Begründung:**

Bei der Albert-Schweitzer-Schule handelt es sich um eine Grund- und Gemeinschaftsschule aus dem Jahr 1956.

Die Schule befindet sich in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand, zudem steht die Albert-Schweitzer-Schule unter einem Veränderungsdruck, da im Zuge der Umwandlung von einer Grund- und Hauptschule in eine Grund- und Gemeinschaftsschule zusätzliche Flächen und Räume benötigt werden. Um diesen Flächenbedarf zu decken, wurden bereits zum Beginn des Schuljahres 2014 Unterrichtscontainer aufgestellt. Mit der bevorstehenden Erweiterung wird der derzeitige Fehlbedarf an Räumen behoben: fehlende Klassen- / Differenzierungsräume und Fachräume, sowie eine bisher fehlende Mensa werden errichtet. Die hochbaulichen und haustechnischen Mängel am Bestandsgebäude werden im Zuge der Erstellung der Erweiterungsbauten behoben.

Als Projektmodell einer „zukunftsorientierten Schule von Morgen“ wurden in den Jahren 2013-2016 die Inhalte und Planungen für die Baumaßnahmen in der Albert-Schweitzer-Schule erarbeitet, die in der Abgabe der haushalterisch anzuerkennende EW-Bau Anfang November 2016 mündeten.

Mit Vorlage der EW-Bau vom 02.11.2016 beim Bereich Haushalt und Steuerung kann der Sperrvermerk aufgehoben werden. Die Maßnahme schließt mit Gesamtkosten in Höhe von 12,9 Mio. EUR ab. Die haushaltmäßige Ordnung ist entsprechend dem weiteren Planungs- und Baufortschritt wie folgt vorgesehen:

2013	270.000,- EUR
2014	500.000,- EUR
2015	500.000,- EUR
2016	Kein Urbudget, nur Haushaltsrest aus den Jahren 2013 bis 2015, hiervon Sperrvermerk in Höhe von 500.000,- EUR
2017	500.000,- EUR
2018	4.500.000,- EUR
2019	5.000.000,- EUR
2020	1.400.000,- EUR
2021	230.000,- EUR

---

**Gesamt 12.900.000,- EUR**

Der weiterführende Planungs- und Projektablauf mit vorbereitender Planungsphase bis Ende 2017 und einem frühestem Baubeginn ab März 2018 sieht, mit voraussichtlicher 3-jähriger Bauzeit in mehreren Teilabschnitten unter laufendem Schulbetrieb, eine Fertigstellung der Baumaßnahme im Jahr 2021 vor.

Im Haushalt 2016 stehen für das Projekt Albert-Schweitzer-Schule / Umbau / Erweiterung / Hochbaumaßnahme unter dem Produktsachkonto 111029.269.7851000 1.179.444,- EUR zur Verfügung. Für die Beauftragung der Fachingenieure wurden 679.444,- EUR freigegeben, die restlichen Haushaltsmittel in Höhe von 500.000,- EUR wurden gem. § 12 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik mit einem Sperrvermerk belegt.

Die Umsetzung der weiterführenden Planungen – Erstellung der Genehmigungs- und Ausführungsplanung – ist erst nach Aufhebung des gem. § 12 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik bestehenden Sperrvermerkes gewährleistet.

Hiermit wird die Aufhebung des Sperrvermerkes und gleichzeitige Freigabe der Mittel im Finanzplan 2016 in Höhe von 500.000,- EUR für die Erweiterung, den Umbau und die Modernisierung der Albert-Schweitzer-Schule beantragt.

**Anlagen:**  
keine

Senator F. - P. Boden